

Schutzkonzept



1. Grundsatz

Für Kulturveranstaltungen von **kulturneueneegg** muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Kulturveranstaltungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist **kulturneueneegg** zuständig.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Kulturveranstaltung so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

Die Besucher einer kulturellen Veranstaltung werden angehalten, rechtzeitig zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus bei den Eingängen kommt.

An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser und Masken. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich einzuhalten.

6. Sitzordnung

Aufgrund der Platzverhältnisse werden die Kulturveranstaltungen mit einer Konzertbestuhlung abgehalten. Abstände sind einzuhalten!

7. Maskentragpflicht

Für die Veranstaltungen von **kulturneueneegg** in der Aula und in der Bibliothek besteht eine Maskentragpflicht. **kulturneueneegg** stellt kostenlos Masken zur Verfügung.

8. Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten müssen erfasst werden. Die Kontaktdaten werden analog mit Listen oder digital mit der App Mindful erfasst. Die erfassten Daten verbleiben intern (analog bei **kulturneueneegg** / digital bei **mindful**) und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Die erhobenen Daten werden nach 30 Tagen vernichtet und werden nicht zu Werbezwecken verwendet.

9. Trackingmassnahmen

kulturneueneegg macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Kulturveranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend **kulturneueneegg** zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

10. Pausen-Apéro

kulturneueneegg verzichtet auf das beliebte Pausen-Apéro.

Version vom 14.10.2020

Neuenegg, 14. Oktober 2020

kulturneueneegg